

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FP-J-11-2020) am Montag, 03.02.2020, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 17:30 Uhr, Ende: 18:50 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Franz-Gerhard Brakenhoff
Herr Jörg Busboom
Herr Udo Dänekas
Herr Tjarko Grünefeld
Herr Ruben Grüssing
Herr Rainer Jürgens
Herr Christian Tuitjer

Von der Verwaltung

Herr Johann Boelsen
Herr Ralf Möhlmann
Frau Ute Senger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung des Protokolls vom 25.11.2019**
4. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Wertgrenze nach § 12 Absatz 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) DS-J-16-0328**
5. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung 2020 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich des Investitionsprogramms 2020-2023 DS-J-16-0338**
6. **Anträge und Anfragen**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

3. Genehmigung des Protokolls vom 25.11.2019

Das Protokoll der Finanz- und Personalausschusssitzung vom 25.11.2019 wird bei einer Enthaltung und 6 Ja-Stimmen genehmigt.

4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Wertgrenze nach § 12 Absatz 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) DS-J-16-0328

Zum 01.01.2017 ist die KomHKVO in Kraft getreten und hat die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ersetzt. Eine der Änderungen in der neuen KomHKVO betrifft die Festlegung einer Wertgrenze bei Investitionen. Inhaltlich ist die Fassung des § 12 KomHKVO fast identisch zur bisherigen Regelung geblieben. Im § 12 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO wurde zusätzlich bestimmt, dass die Kommune festzulegen hat, ab welcher Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erforderlich ist.

Seitens der Leiterinnen und Leiter der Kämmereien der kreisangehörigen Gemeinden fand zu der oben genannten Thematik ein Austausch statt. In dieser Runde wurde eine Wertgrenze empfohlen, die nicht unter 300.000 € liegen sollte.

Nach einem Vergleich mit den festgesetzten Wertgrenzen der kreisangehörigen Kommunen hat sich für die Samtgemeinde Jümme eine Wertgrenze in Höhe von 300.000,00 € als angemessen herausgestellt.

Die entsprechende Richtlinie wurde im Herbst letzten Jahres fertig gestellt und vom Samtgemeindebürgermeister unterzeichnet. Es wurde zu dem Zeitpunkt angenommen das kein Ratsbeschluss für die Erstellung dieser Richtlinie notwendig ist.

Mit Schreiben vom 18.12.2019 weist die Kommunalaufsicht des Landkreises Leer u.a. darauf hin, dass über den Beschluss einer Wertgrenze die Vertretung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zuständig ist, da sie über das Investitionsprogramm entscheidet.

Er erfolgt einstimmig die Beschlussempfehlung eine Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 300.000 € für die Samtgemeinde Jümme festzulegen.

5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung 2020 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich des Investitionsprogramms 2020-2023 DS-J-16-0338

Seitens der Verwaltung wird der Haushaltsplanentwurf erläutert. Der Haushaltsplan für 2020 weist ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 5.292.800 € aus und erhöht sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 377.800 €.

Die Schlüsselzuweisungen werden voraussichtlich im Vergleich zum Vorjahr (1.650.000

€) um 320.000 € höher ausfallen und 1.970.000 € betragen. Sie liegen aber durch die gute Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden Detern und Filsum noch 130.000 € unter dem ursprünglich geplanten Ansatz für 2020 (2.100.000 €).

Trotz der positiven Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen kann der Planausgleich nur durch eine moderate Erhöhung der Samtgemeindeumlage in Höhe von 50.000 € erzielt werden. Gründe dafür sind u.a. gestiegene Personalaufwendungen, Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Mehraufwendungen für die Kreisumlage durch höhere Schlüsselzuweisungen.

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist eine wichtige Voraussetzung für die Genehmigung der erforderlichen Kreditermächtigung in Höhe von 355.100 €, die aufgrund der Investitionsausgaben in Höhe von 724.900 € erforderlich sein wird.

Die für 2020 geplanten Investitionen ergeben sich aus dem Investitionsplan. Diese sind ab Seite 36 im Haushaltsplan aufgeführt. Hervorzuheben sind hier die Neuveranschlagung des FW Fahrzeuges Filsum mit den Ansätzen aus 2018, da die Kreditermächtigung für 2018 ansonsten mit Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2020 ausgelaufen wäre.

Für den Bauhof ist die Anschaffung eines neuen Traktors geplant, da der jetzige im vergangenen Jahr bereits enorme Instandhaltungskosten verursacht hat. Die Entscheidung über die Anschaffung eines neuen Traktors muss allerdings noch seitens des Rates beschlossen werden. Ebenso ist darüber noch eine Drucksache seitens der Verwaltung zu fertigen.

Die Haushaltssatzung 2020 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich des Investitionsprogramms 2020 bis 2023 wird einstimmig zum Beschluss empfohlen.

6. Anträge und Anfragen

Es ergehen keine Anträge und Anfragen

Vorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

[Dänekas]

[Boelsen]

[Möhlmann/Senger]